

Vorübungen zu den Aufsätzen auf der Oberstufe der Volksschule

Autor(en): **G.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1901)**

Heft 11

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534910>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorübungen zu den Aufsätzen auf der Oberstufe der Volksschule.

Von G. A.

Manch werter, junger Kollege wird mit dem Schreiber dies harmoniert haben, wenn er glaubte, es sei schon genug, wenn man im Aufsatzunterrichte passende Erzählungen, Beschreibungen, Vergleichen, Briefe, Berichte zc. vorbereite, abfassen oder üben lasse. Die eigene Erfahrung, das Studium einschlägiger Litteratur und noch mehr die Rücksprache mit ältern, verdienten Kollegen legen es einem aber nahe, daß auch auf der Stufe der 6., 7. Klasse und der Sekundarschule eigentliche Vorübungen zum Aufsätze zu betreiben sind. Diese Vorübungen sollen dazu beitragen, die Gedankenarmut, Wortkargheit, sowie stilistische, grammatische und orthographische Verstöße zu heilen. Im Nachfolgenden sei nun passendes Material in zwangloser Form angedeutet.

1. Bildung von Sätzen über ähnlich lautende oder ähnlich geschriebene oder sinnverwandte Wörter; z. B. Us—uß, Ähren—ehren—Ehren, Seite—Seide—Saite—seid—seit, Beeren—Bären, Boot—bot, fiel—viel, faßt—fast, Gewand—gewandt u. s. w.

2. Verbesserung von solchen Ausdrücken, die nicht gut deutsch sind, z. B. das Buch ist ihm. Er hat seinen Arm gebrochen. Der Beamte wird bald abgeben müssen. Mit einem Streich hieb er den Knoten abeinander. Erst bei Anbruch der Nacht gelangten wir beim Gasthose an. Mehrere Beamtete wurden entlassen. (Weiteres Material vide in der ausgezeichneten „Deutschen Sprachschule“ von Kob von Greherz.) Daneben häufiges Umstellen von Sätzen aus der Mundart in die neu hochdeutsche Sprache.

3. Umbildung von Urteilsätzen in andere Urteilsätze z. B. Bei manchen wilden Völkern vertreten Fischgräten die Stelle der Nadeln. Umbildung: Manche wilde Völker gebrauchen statt Manche wilde Völker verwenden anstatt

4. Umbildungen von Sätzen in der Weise, daß Substantive durch Eigenschaftswörter oder umgekehrt, Tätigkeitswörter durch Eigenschaftsausgedrückt werden, z. B.

Ein Knopf, der von Gold, Silber, Stahl, Seide ist, heißt golden, silbern zc. Der Kaufmann erlitt einen Verlust von Bedeutung; er erlitt einen bedeutenden Verlust. Die Witterung verändert sich sehr; die Witterung ist sehr veränderlich.

5. Darstellung desselben Gedankens auf verschiedene Weise. Z. B. dem Lügner glaubt man nicht: Wer lügt, Wer die Unwahrheit

sagt, dem glaubt man nicht. Der Lügner findet keinen Glauben. Was ein Lügner sagt, hält man für unwahr.

Ebenso: Müßiggang ist aller Laster Anfang. Von seinem Freunde scheiden. Das ist eine beschwerliche Arbeit. Das geht mich nichts an. Er ist gestorben. Ich mache Ihnen bekannt. Es tut mir leid. Ich habe in Erfahrung gebracht.

6. Umbildung von Erzählätzen in Frage- oder Ausruffätze, z. B. Man kann den Tag nicht vor dem Abend loben, u. s. w.

7. Veränderung der indirekten Rede in die direkte.

8. Umformungen von kleinern Stilganzen, z. B.:

a. Das Rohr und die Eiche.

Niedergeworfen im Sturme, schwamm auf dem Strome der Eichbaum an Rohrgebüsch vorbei. „Was tut ihr,“ sprach der Erlegte, „daß ihr so aufrecht stehet und trokzt dem Sturme?“ — „Wir trokzen keinem Sturme, wir beugen uns vor ihm; darum stehen wir jetzt aufrecht.“

Umformungen: 1. „Was tut ihr
2. „Wir trokzen keinem Sturme
3. „Warum wir jetzt nach dem Sturme so aufrecht stehen, das möchtest du wissen?“ fragten die Rohrgebüsch

b. Treffende Antwort.

Als einst Theokrit, ein griechischer Dichter, gefragt wurde, welche die größten Raubtiere seien, gab er die treffende Antwort: „In Wäldern und auf Bergen sind es Löwen und Bären, in Städten und Dörfern die Wucherer und Verleumder.“

Umformungen: 1. Auf die ihm gestellte Frage: „Welche sind die größten Raubtiere“, antwortete der griechische Dichter Theokrit sehr treffend, in Wäldern und Bergen seien es
2. „Welche sind die größten Raubtiere?“ fragte man
3. Wie treffend ist nicht die Antwort des griechischen Dichters Theokrit auf die an ihn gestellte Frage
4. „In Wäldern und auf Bergen sind die Löwen und Bären die größten Raubtiere“ Das war die treffende Antwort

9. Verbindung vereinzelter Sätze zu einem abgerundeten Aufsatze, Diese Übung hat den Zweck, den Schüler im Anordnen der Gedanken anzuleiten.

10. Das sachgemäße Ordnen und Verbinden durcheinandergeworfener Sätze, und zwar nach einem gegebenen Plane.

Bevor alle diese Aufgaben gelöst sind, kann man im Anschlusse an das Lesebuch oder an geeignete leichtere Erzählungen passende Nachbildungen, Erweiterungen zc. anfertigen lassen.

* Über die Grenzmarke hinaus.

(Verspätet, aber nicht zu spät.)

1. Der Badische Lehrerverein scheint eine Schwenkung vom National-liberalismus zur Demokratie gemacht zu haben. In seiner 8. Generalversammlung in Mannheim wurde dem Begrüßungstelegramme eines demokratischen Abgeordneten demonstrativer Beifall gespendet, hingegen das bisher übliche Begrüßungstelegramm an den Landesherrn unterlassen. Zwei demokratische Blätter erläuterten diese Haltung als „Antwort“ darauf, daß der Großherzog das Heiberg-berger Lehrerprogramm „Unsinn“ genannt habe. Auf dieser Versammlung erklärten sich die Lehrer verblümt gegen die Erteilung des Religionsunterrichtes und für die Befreiung der Lehrer von demselben.

2. Es wurde in der bulgarischen Hauptstadt der zweite Lehretongreß eröffnet. Daran nahmen meist Volksschullehrer und -Lehrerinnen teil. Er stellte sich in Opposition zum Unterrichtsministerium und verurteilte namentlich die Verfügung, daß die Lehrer während der Ferienzeit die Garben am Felde im Dienste der Zehentkontrolle zählen müssen. Auch mehrere andere, die materielle und gesellschaftliche Stellung des Lehrers betreffende Beschlüsse wurden gefaßt.

3. In Belgien strebt nun die katholische Partei die Revision des Schulgesetzes an mit dem Programme: Verbesserung der staatlichen Schulen in moralischer und religiöser Hinsicht; Teilnahme der katholischen freien Schulen an den staatlichen Unterstützungen; Zurückstattung der Gehälter und Pensionen jener Lehrer, welche im Jahre 1879 lieber demissionierten, als das kirchenfeindliche Schulgesetz annahmen.

4. In Norwegen darf an einer öffentlichen Volksschule (Gemeindeschule) kein Lehrer angestellt werden, welcher sich nicht zur lutherischen Staatsreligion bekennt. Die Gemeindeschulen sind gesetzlich streng lutherisch-konfessionell. Selbst Sprachlehr- und Rechenbücher verraten dies. Eben weil Gemeindeschulen lutherisch-konfessionelles Gepräge tragen müssen, ist es den Katholiken gestattet worden, eigene katholische Schulen zu unterhalten. Freilich kommt es vor, daß ein katholischer Seelsorger und Schulmeister dazu verpflichtet wird, den Beitrag für das Fegen und Bodenaufwaschen in der lutherischen Gemeindeschule zu leisten. In diesem Lande ist der Rücktritt zur katholischen Kirche (Katholischwerden ist für einen jeden Protestanten ein Rücktritt) gesetzlich erlaubt, nur Personen in mehreren amtlichen Stellungen, z. B. auch dem Gemeindeschullehrer, nicht.

5. Der Artikel 14 des unheilvollen Vereinsgesetzes ist unter den Bravouren der Linken angenommen worden. Er verbietet rundweg den Kongregationen, Schulen zu eröffnen, wenn sie vom Staate nicht ermächtigt sind. Die Annahme dieses Artikels bedeutet einen großen Sieg der Regierung und ihrer Hintermänner,